



AfD-Fraktion unterstützt SSW-Antrag zur Förderung von „Offshore“-Kindern (TOP 8):

„Helgoland-Stipendium“ muss auch den Kindern auf Halligen und Inseln zur Verfügung stehen

Kiel, 15. November 2017 **Zum Antrag des SSW, Schüler auf Halligen und Inseln nach finanziell zu fördern, um ihnen den Besuch einer Oberstufe oder sonstigen schulischen Ausbildung auf dem Festland zu ermöglichen, erklärte Dr. Frank Brodehl heute im Landtag:**

Wir unterstützen den Antrag des SSW nach einer finanziellen Förderung nach dem „Helgoland-Stipendium“.

Im Jamaika-Koalitionsvertrag heißt es:

Wir werden Schüler der Inseln und Halligen des Kreises Nordfriesland beim Schulbesuch auf dem Festland analog zum sogenannten „Helgoland-Stipendium“ schnellstmöglich unterstützen.

Auch wir halten die Forderung des SSW nach einer finanziellen Entlastung aus mehreren Gründen für gerechtfertigt.

1. Die finanziellen Belastungen für das Land Schleswig-Holstein wären überschaubar. Im Schuljahr 2016/2017 besuchten 87 Schüler eine dänische Grund- oder Gemeinschaftsschule auf den Inseln Sylt und Föhr. Die Zahl der Schüler der nordfriesischen Inseln, insbesondere aber der Halligen, die an einer deutschen Schule unterrichtet werden und auf dem Festland ihre Schulbiografie fortsetzen möchten, ist ebenfalls gering.

Überschaubar sind auch die Modalitäten, die eine Förderung von 300 Euro monatlich vorsehen und gleichermaßen von der Gemeinde, dem Kreis und dem Land aufgebracht werden.

Während die Kosten für die beteiligten Gemeinden, den Kreis und das Land also relativ leicht zu stemmen wären, bedeutete dies für die betroffenen Elternhäuser eine erhebliche finanzielle Entlastung.

Der nordfriesische Landrat Dieter Harrsen äußert sich zu der Frage dahingehend, dass diese Familien ja beihilfeberechtigt seien und es ihnen sogar besser ginge als denjenigen, die das Helgoland-Stipendium erhalten. Dies trifft jedoch nur auf einen Teil der Eltern zu, denn die Zuschüsse werden ja entsprechend dem Einkommen gestaffelt. Für die anderen Eltern stellt der Schulwechsel aufs Festland also eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Insofern kann überhaupt keine Rede davon sein, dass man in Helgoland „nachziehen müsse“. Das Gegenteil ist der Fall.

2. Ein ganz anderer Punkt betrifft nicht die Finanzen, sondern die Schulbiographien und die Bedürfnisse der Schüler auf den Inseln und Halligen. Dies gilt besonders für die Schüler, die eine dänische Schule auf Föhr und Sylt besuchen. Da sie auf den beiden nordfriesischen Inseln nur bis zur 8. Klasse beschult werden, wechseln sie danach in der Regel an die Flensburg Duborg Skole, um dort den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erhalten. Mit unserem Ja zum Helgoland-Stipendium erleichtern wir den Verbleib im gleichen Schulsystem und vermeiden so einen Bruch der Schulbiographie.
3. Für die Familien auf den Halligen ist die Unterstützung besonders wichtig. Nach der 9. Klasse erfolgt in der Regel der Wechsel ans Festland. Oftmals gibt es allerdings auf den Halligen so wenige Kinder, dass diese oft gezwungen sind, schon für den Grundschulbesuch die Insel zu verlassen. Die Trennung der Familie stellt an sich schon eine Belastung dar; erleichtern wir sie wenigstens finanziell.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Rahmenbedingungen des „Helgoländer-Stipendiums“ dahingehend zu erweitern, dass der Schulbesuch auf dem Festland für Kinder der Halligen und der nordfriesischen Inseln mit 300 Euro monatlich gefördert wird. Der Wohnort innerhalb Schleswig-Holsteins darf nicht länger zu einer Benachteiligung führen. Entlasten wir mit der finanziellen Unterstützung die Eltern und schließen wir damit eine Gerechtigkeitslücke!



Pressekontakt:

Peter Rohling
Pressesprecher der AfD-Fraktion im Kieler Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Tel.: +49-(0)431-988- 1656
Mobil: +49-(0)176-419-692-54
E-Mail: peter.rohling@afd.ltsh.de